



## **2. Speyerer Kommunaltage**

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Prof. Dr. Sabine Kuhlmann und Dr. Christian Theobald

---

# **Entschuldungsfonds für die Kommunen?**

## **Der rheinland-pfälzische Weg**

Vortrag von Dr. Walter Müller  
am 6. Oktober 2011

# Gliederung

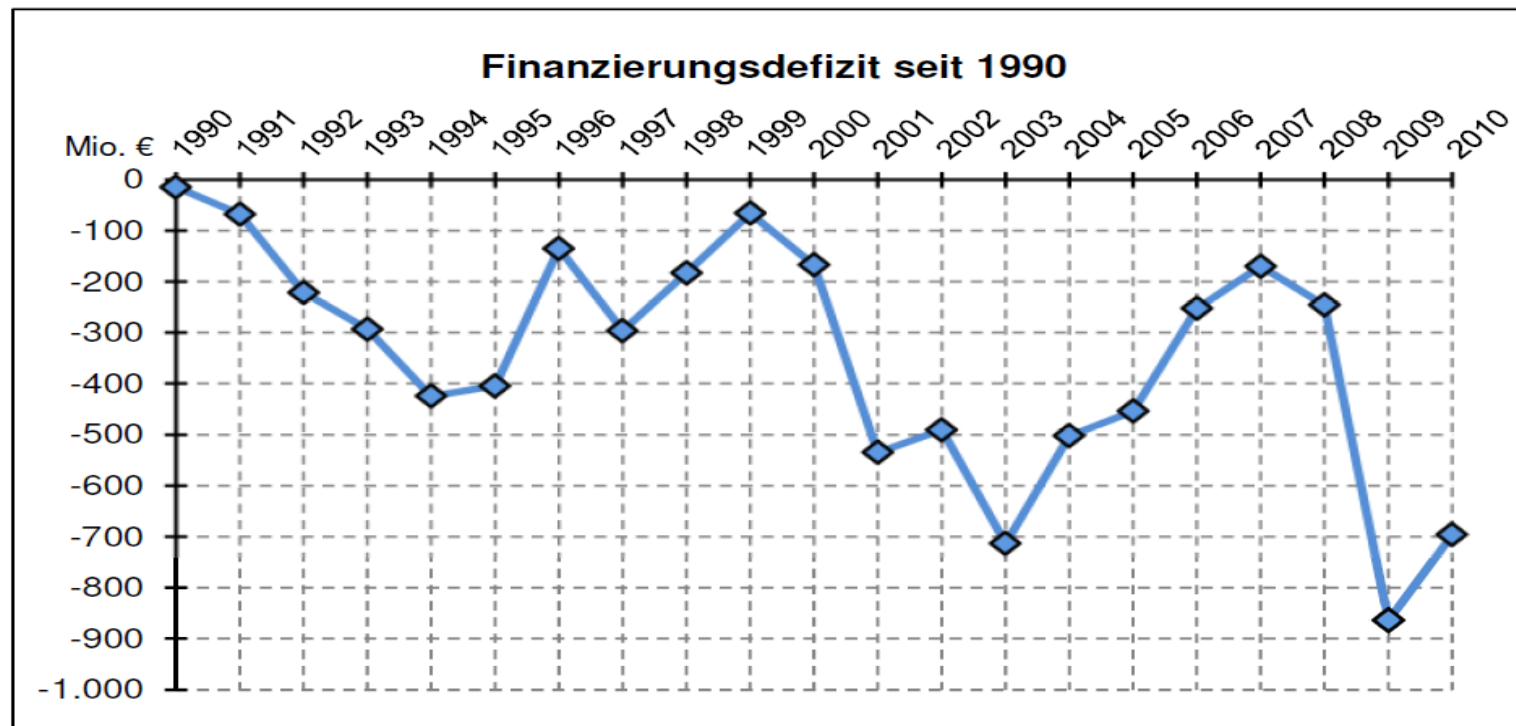
---

1. Situation in Rheinland-Pfalz
2. Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation
3. Der kommunale Entschuldungsfonds RP
  - a. Schulterschluss in der Gemeinsamen Erklärung
  - b. Aufgabe und Finanzierungsquellen des Fonds
  - c. Leitfaden und Konsolidierungsverträge
4. Rahmenbedingungen für den Erfolg



# 1. Situation in Rheinland-Pfalz

- Kommunale Finanzierungsdefizite seit 21 Jahren in Folge (vgl. [Kommunalbericht 2011](#) des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz)

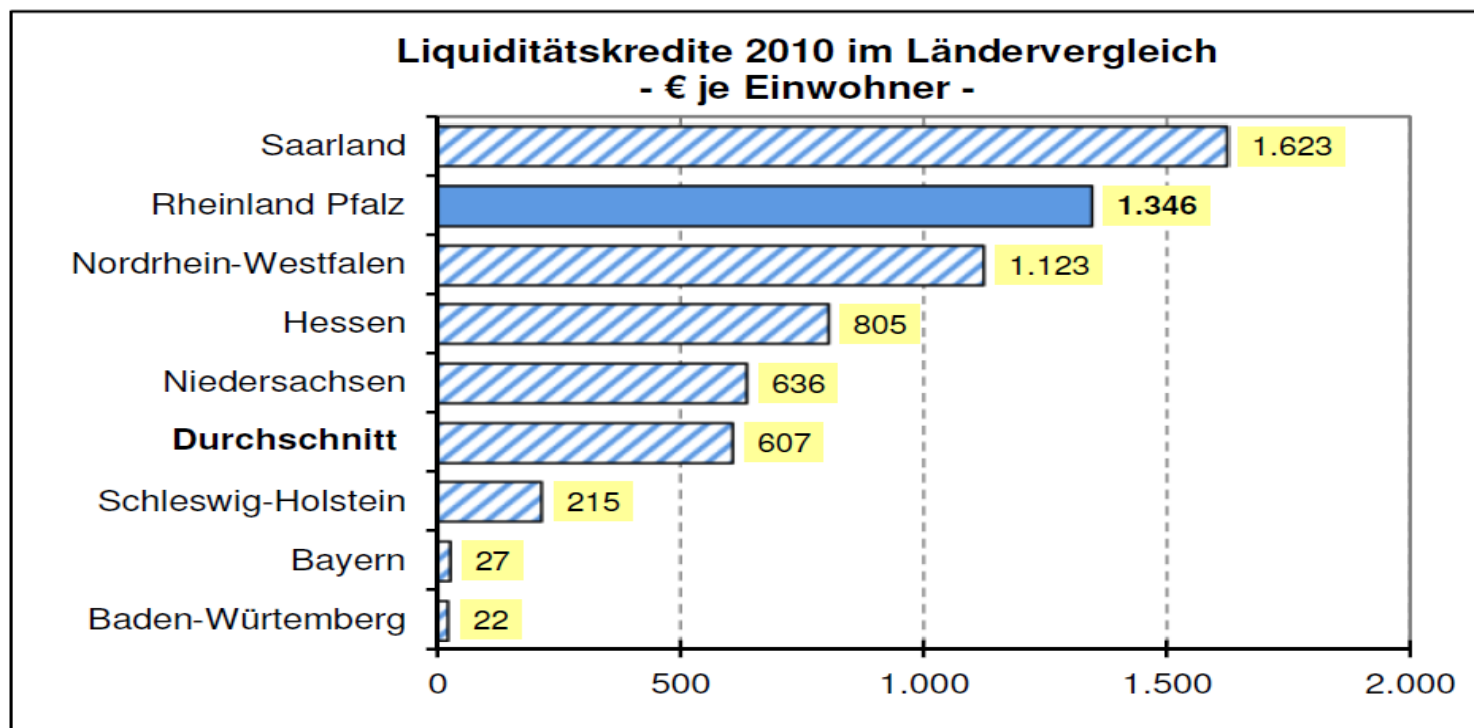


Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Finanzierungsdefizite der Gemeinden und Gemeindeverbände ab 1990.



# 1. Situation in Rheinland-Pfalz

- Zweithöchster Stand an kommunalen Liquiditätskrediten je Einwohner in Höhe von 1.346 Euro (31.12.2010)

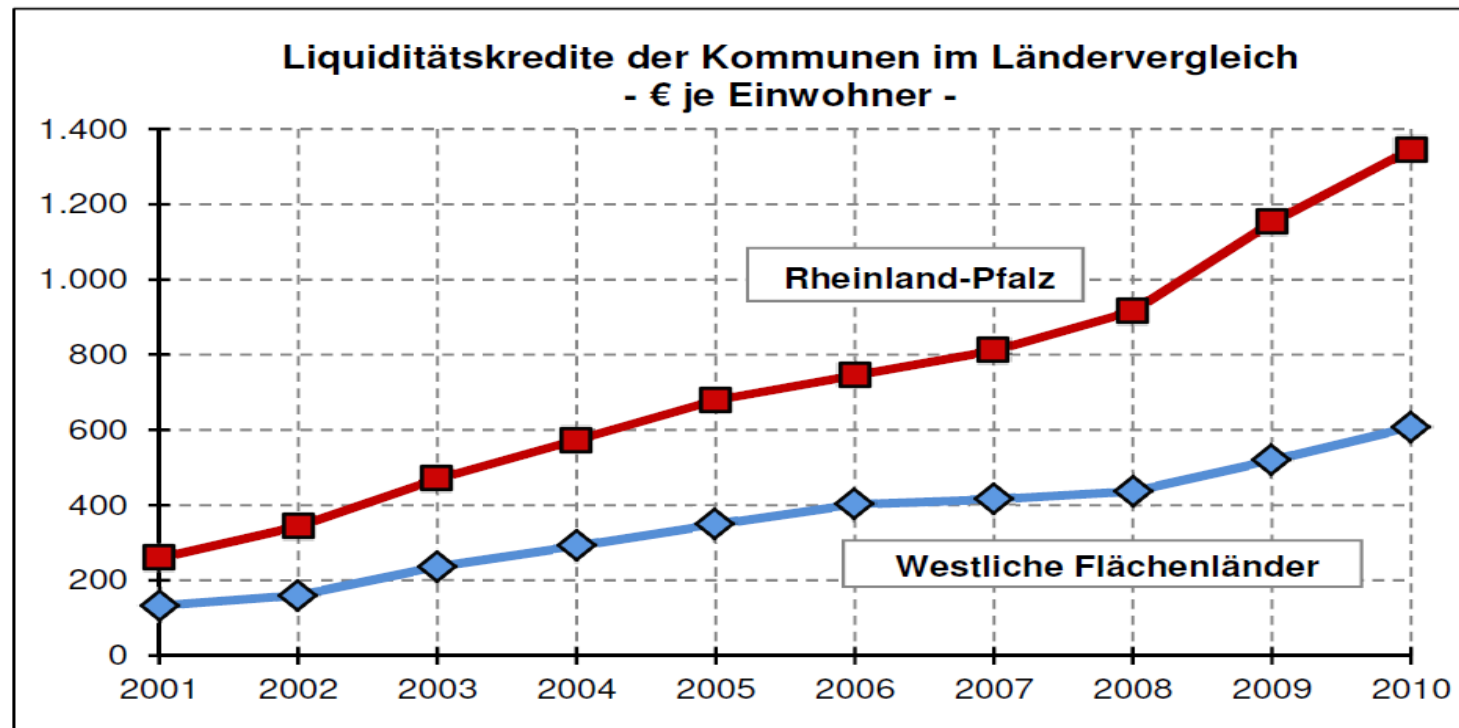


Die Grafik zeigt die hohe Pro-Kopf-Verschuldung der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände.



# 1. Situation in Rheinland-Pfalz

- Überdurchschnittliche hohe Liquiditätskredite nicht erst seit gestern.



Das Diagramm veranschaulicht die überdurchschnittliche Höhe und den starken Anstieg der Liquiditätskredite der Kommunen in Rheinland-Pfalz.

## 2. Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation



Verkündet am 8. Juni 2010 durch  
Ministerpräsident Kurt Beck:

### 2.1 Sofortmaßnahmen

Zinsgarantie, Beratung, Laufzeitenverlängerung

### 2.2 Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen

Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2011:  
Progressive Finanzausgleichsumlage, Stärkung der allgemeinen  
Zuweisungen, Stärkung des Soziallastenansatzes etc.

### 2.3 Mittel- bis langfristige Maßnahmen

Gutachtenauftrag für eine umfassende Reform des Kommunalen  
Finanzausgleichs einschl. Entschuldungshilfen und Unterstützung  
der Kommunen auf Bundesebene

# 3. Der kommunale Entschuldungsfonds (KEF-RP)



## Gemeinsame Erklärung

vom 22.09.2010 zur Gründung  
des kommunalen Entschuldungsfonds  
Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

- Das Land gründet auf der Basis der mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen Rahmenvereinbarung zum 1. Januar 2012 einen „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (Entschuldungsfonds).
- Aus haushaltsrechtlichen Gründen (Transparenz, Einheit und Vollständigkeit) wird der „Fonds“ als neues Kapitel im Landeshaushalt geführt und nicht als Sondervermögen.



### 3. Der kommunale Entschuldungsfonds (KEF-RP)

---

#### Aufgabe des Fonds

- Der Fonds hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Zwei Drittel der Kredite zur Liquiditätssicherung zum Stand 31. Dezember 2009 sollen getilgt und die fälligen Zinsen (pauschal) beglichen werden. Über die gesamte Laufzeit des Fonds hinweg werden dafür bis zu 3,9 Mrd. Euro benötigt, die als allgemeine Finanzausweisungen zur Kapitaldiensthilfe an die teilnehmenden Kommunen ausgezahlt werden.



### 3. Der kommunale Entschuldungsfonds (KEF-RP)

---

#### Finanzierung des Fonds

- Der Landeshaushalt,
- der kommunale Finanzausgleich,
- und die teilnehmenden Kommunen

bringen jeweils bis zu einem Drittel der Zins- und Tilgungsleistung ein.

- Dies sind jeweils 1,3 Mrd. Euro insgesamt und
- umgerechnet bis zu rund 85 Mio. Euro jährlich von 2012 bis 2026.



### 3. Der kommunale Entschuldungsfonds (KEF-RP)

---

#### Konsolidierungsaufgaben

- Die Rahmenvereinbarung als Gründungsdokument gibt einheitliche Konsolidierungslinien vor.
- Jede Kommune entscheidet selbst, ob sie am Entschuldungsfonds teilnimmt, mit je einem individuellen Konsolidierungsvertrag und weit reichenden Konsolidierungsaufgaben.
- Die Konsolidierungsverträge sind maßgeschneidert, aber unterliegen einem einheitlichen Verfahren (Leitfaden, Musterverträge).
  - Neu: Niederschwelliges Angebot in Ausnahmefällen

## 3. Der kommunale Entschuldungsfonds (KEF-RP)

---

### Der Leitfaden

- wurde nach zahlreichen Abstimmungsrunden (Kommunalaufsicht, kommunale Spitzenverbände) am 21. Juni 2011 vom Kabinett beschlossen;
- wurde am 22. Juni 2011 der Kommunalaufsicht und am 16. (Simmern) sowie 18. August (Landstuhl) den Kommunalvertretern vorgestellt;
- schreibt die Details der Umsetzung des Entschuldungshilfeprogramms fest;
- enthält Muster für Anträge, Verträge und Bescheide (ab S. 19);
- enthält Vorschläge für Konsolidierungsmaßnahmen (S. 14f)



## 4. Notwendige Rahmenbedingungen

---

- Der Bund **darf** die Kommunen nicht zusätzlich belasten
  - weder auf der Ausgabenseite (insbes. steigende Sozialausgaben)
  - noch auf der Einnahmenseite (z.B. Steuersenkungen)
- Der Bund **muss** die Kommunen zusätzlich entlasten
  - die Übernahme der Kosten der Grundsicherung war ein wichtiger aber nur erster Schritt
  - Die Gemeindesteuern müssen gestärkt werden
- Das Land RP **wird** seinen Haushalt nicht zulasten des Kommunalen Finanzausgleichs konsolidieren
  - Stabilisierungsfonds bleibt erhalten
  - Das Konnexitätsprinzip wird weiterhin berücksichtigt
  - Die Kommunalaufsicht wird verschärft:  
[Genehmigungspflicht für Liquiditätskredite ?](#)